



## Ja, ich bin dabei!

Ich möchte tarifliche Leistungen für mich persönlich absichern.

Ich bin dafür, dass die Interessen der Beschäftigten mehr Gewicht bekommen.



**Deshalb möchte ich Mitglied der IG Metall werden.**  
Bitte in Blockbuchstaben schreiben. Danke!

Name

Anschrift privat

E-Mail-Adresse

Unternehmen / Standort / Abteilung

Brutto monatl. Beitrag Eintritt ab  
Mitgliedsbeitrag (1 % des monatl. Bruttoverdienstes)

Bank / Sparkasse

BLZ Konto-Nr.

Ort, Datum Unterschrift

Coupon an den IG Metall-Betriebsrat weitergeben oder direkt faxen an den IG Metall Vorstand, z. Hd. Dieter Scheitor  
**Fax-Nr. 069-6693-2087**

**Beitritt online möglich unter:**  
**[www.igmetall.de](http://www.igmetall.de)** ❖ **Servicebereich** ❖  
**Online beitreten**



## Siemens, Schelsky und die AUB



## Was heißt hier „unabhängig“?

**Von Marionettenorganisationen  
und Trojanischen Pferden**

[www.dialog.igmetall.de](http://www.dialog.igmetall.de) / [www.igmetall.de](http://www.igmetall.de)

# Inhalt

<b>Die Vorgeschichte</b>	2
<b>Der Prozess</b>	5
<b>Ist der Fall damit erledigt?</b>	9
<b>Die Marionetten und ihre Strippenzieher</b>	10
<b>Wann genau begann die „Operation AUB“?</b>	11
<b>Die Welt des großen Zampanos</b>	13
<b>Die Wege des schmutzigen Geldes</b>	16
<b>Wer waren die Mitwisser und Täter bei Siemens?</b>	18
<b>Am Ende steht Schelsky alleine da</b>	19
<b>Die Vergangenheitsbewältigung der AUB</b>	21
<b>Die AUB heute</b>	24
<b>Immer noch die alten Parolen</b>	27
<b>Die AUB und die Tarifverträge</b>	31
<b>Die versprengten „Unabhängigen“</b>	35
<b>Ein Fazit</b>	38
<b>Stimmen zur AUB</b>	39

## Die Vorgeschichte

Die Richter des Landgerichts Nürnberg-Fürth hatten im Herbst 2008 über einen in dieser Form einmaligen Vorgang in der Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik zu entscheiden: Einer der renommiertesten deutschen Konzerne mit Weltruf, die Siemens AG, war angeklagt, über Jahre eine Gegengruppierung zur IG Metall und zu ihren Betriebsräten gezüchtet und finanziert zu haben: die seit 1986 als „Arbeitsgemeinschaft Unabhängiger Betriebsangehöriger – AUB e.V.“ firmierende AUB. Von deren verlogenen Etikett, „unabhängig“ und nicht „fremdgesteuert“ zu sein, ist nach dem Prozess nichts mehr übrig geblieben. Im Gegenteil:

Die in den 1970er Jahren in Erlangen als „Aktionsgemeinschaft Unabhängiger Betriebsräte“ entstandene Organisation wurde, als Schelsky dort das Kommando übernahm, zu einer – im wörtlichen Sinne so gemeinten – Geheimwaffe gegen die IG Metall und die ihr angehörenden Betriebsräte aufgepöppelt. Führende Siemens-Manager sorgten mit dafür, dass Betriebsratskandidaten für die AUB ausgesucht wurden. Solche Kandidaten durften auf ein berufliches Fortkommen und auf Privilegien hoffen. Über die AUB, beziehungsweise ein verschlungenes Firmengeflecht, das zum Teil gemeinsam mit Schelsky zu diesem Zweck ange-

legt wurde, finanzierte Siemens genehme und handzahme Vertreter. Organisator des Deals war Wilhelm Schelsky, zunächst im Konzern, später als selbstständiger Komplize außerhalb.

Die IG Metall und der Gesamtbetriebsrat der Siemens AG hatten schon lange vermutet, dass die AUB durch Siemens nicht nur politisch gefördert, sondern auch finanziell unterstützt wurde.

*„Bei unseren Betriebsräte-Versammlungen haben wir den Personalverantwortlichen immer wieder die Bevorzugung der AUB um die Ohren gehauen. Wir haben doch gesehen, welche Mittel die AUB zur Verfügung hatte: das konnten die mit ihren Beiträgen nicht finanzieren.“*  
(Süddeutsche Zeitung, 18. Mai 2007) Ralf Heckmann, damaliger Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Siemens AG

Im Laufe des Jahres 2006 bekam Schelsky Besuch von der Steuerprüfung. Der fielen bei der Prüfung von Schelsky und von seinen Firmen Ungereimtheiten auf. Nachdem AUB-Chef Schelsky diese Ungereimtheiten nicht aufklären konnte, schaltete die Finanzverwaltung die Steuerfahndung und den Staatsanwalt ein. Diese ließen im Februar 2007 in einer spektakulären Aktion bei AUB-Chef Schelsky

und Siemens zahlreiche Unterlagen beschlagnahmen. Schelsky selbst wurde verhaftet. Die Presse berichtete im Folgenden ausführlich darüber.

Daraufhin stellten die IG Metall und der Gesamtbetriebsrat der Siemens AG einen Strafantrag nach Paragraph 119 des Betriebsverfassungsgesetzes wegen illegaler Finanzierung und Begünstigung der AUB.

Die Staatsanwaltschaft in Nürnberg musste Pionierarbeit leisten. Ein vergleichbares Verfahren hatte es in Deutschland noch nicht gegeben. Nach gründlicher Auswertung aller Unterlagen und Aussagen kam es schließlich zur Anklage und zum Verfahren beim Gericht.



## Der Prozess

Wilhelm Schelsky und der ehemalige Siemens-Finanzvorstand Johannes Feldmayer standen ab dem 24. September 2008 als Angeklagte vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth. Das Gericht stellte im Laufe des Verfahrens fest, dass AUB-Chef Schelsky auf Grundlage eines Rahmenvertrags aus dem Jahre 2001 in den folgenden Jahren unter Verstoß gegen das Betriebsverfassungsgesetz und zahlreiche weitere Gesetze sage und schreibe 30 Millionen Euro erhalten hatte.

Nach 18 Verhandlungstagen sprach der Vorsitzende Richter Richard Caspar am 24. November 2008 das Urteil: Viereinhalb Jahre Haft gegen Schelsky, zwei Jahre auf Bewährung gegen Feldmayer und eine Geldstrafe von 28.800 Euro. Die Staatsanwaltschaft hatte sechs beziehungsweise dreieinhalb Jahre Haft gefordert.

Beiden Angeklagten drohen im Nachgang zum Gerichtsprozess nunmehr auch noch erhebliche Schadensersatzforderungen von Siemens.

Verurteilt wurden Feldmayer und Schelsky wegen Untreue und Steuerhinterziehung, Schelsky wegen Beihilfe und

zudem wegen Betrugs, beides in Verbindung insbesondere mit dem Verstoß gegen den § 119 Betriebsverfassungsgesetz.

### Paragrah 119 Betriebsverfassungsgesetz

„Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer ... eine Wahl des Betriebsrats (oder) der Jugend- und Auszubildendenvertretung ... behindert oder durch Zufügung oder Androhung von Nachteilen oder durch Gewährung oder Versprechen von Vorteilen beeinflusst ... (oder wer) ein Mitglied oder ein Ersatzmitglied des Betriebsrats, des Gesamtbetriebsrats, des Konzernbetriebsrats, der Jugend- und Auszubildendenvertretung, der Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung, der Konzern-Jugend- und Auszubildendenvertretung ... oder des Wirtschaftsausschusses um seiner Tätigkeit willen benachteiligt oder begünstigt.“

Der Angriff auf die Mitbestimmung spielte die entscheidende Rolle bei der Bewertung der Steuerhinterziehung und des Straftatbestands der Untreue der Angeklagten. Weil die von Siemens über Schelsky an die AUB geflossenen Millionenbeträge rechtswidrig im Sinne von § 119 Betriebs-

verfassungsgesetz zur Beeinflussung von Betriebsratswahlen verwendet werden sollten und wurden, war ihre steuerliche Absetzung als Betriebsausgaben ein schwerer Verstoß gegen die einschlägigen steuerlichen Vorschriften und bedeutete ihre Auszahlung Veruntreuung von Vermögen der Siemens AG.

Die Zahlungen, mit denen die AUB im Konzern gegen die IG Metall unterstützt wurde, waren eine „massive Form indirekter Beeinflussung von Betriebsratswahlen“ und damit gesetzeswidrig, erklärte Richter Richard Caspar, und zudem: „Wir haben den Eindruck gewonnen, dass die Nürnberger AUB-Zentrale eine Abteilung der Firma Siemens war.“

Wilhelm Schelsky hat nach Überzeugung der Richter noch mehr verbrochen, als nur Siemens-kompatible



Betriebsräte aufzutreiben. Er gab erhebliche Teile der ihm ausgezahlten Gelder selbstherrlich aus, trat als Sponsor und Finanzier für Handballerinnen und andere Sportler ein, und zweigte davon Geld für private Ausgaben ab, die er auch noch als Betriebskosten von der Steuer absetzte.



*Das Landgericht Nürnberg-Fürth stellte zur illegalen Finanzierung und Förderung der AUB durch Siemens unmissverständlich einen schweren Verstoß gegen das Betriebsverfassungsgesetz fest. In der Urteilsbegründung führt das Gericht in juristisch präzisen Worten aus:*

*„Nach § 119 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG ist strafbar, wer ‚eine Wahl des Betriebsrats ... durch Gewährung von Vorteilen beeinflusst‘ ... Das Wahlbeeinflussungsverbot ... das auch den eigentlichen Abstimmungsprozess vorbereitende Maßnahmen umfasst ... bezieht sich auf die Freiheit der inneren Willensbildung der Arbeitnehmer bei der Ausübung ihres Wahlrechts. Insoweit besteht eine ‚strikte Neutralitätspflicht‘ des Arbeitgebers ... Bemühungen eines Arbeitgebers, einen gültigen Wahlvorschlag in Konkurrenz zu einer anderen Liste zustande zu bringen, sind eine konkret auf die Betriebsratswahl orientierte Tätigkeit, welche den Bereich der Wahlbeeinflussung sogar noch überschreitet, ja aktiv die Zusammensetzung des Betriebsrats abzielt ...*

*Kurz gesagt: Durch kollusives Zusammenwirken der Verantwortlichen der Firma Siemens AG, hier des Angeklagten Prof. F. mit dem Angeklagten S., wurden immer wieder nach Art eines ‚trojanischen Pferdes‘ der Firma*

*Siemens genehme Betriebsratskandidaten auf einer angeblich ‚unabhängigen‘ Liste (AUB) platziert, deren Hintergrund und Motivation die Wahlberechtigten der Betriebsratswahlen nicht kannten. bzw. sogar völlig anders einschätzten.“*

## Ist der Fall damit erledigt?

Der Ex-Siemens-Manager Feldmayer hat das Urteil akzeptiert.

Der Ex-AUB-Chef Schelsky ist laut Pressemeldungen in Revision gegangen. Erst Ende Juni 2009 wurde er aus einer mehr als zweijährigen Untersuchungshaft entlassen. Je nach Ausgang der Revision kann es ihm blühen, noch mal in Haft gehen zu müssen.



## Die Marionetten und ihre Strippenzieher

Der Prozess gegen Schelsky und Feldmayer hat vieles geklärt, was zuvor nur vermutet worden war. Die AUB sei „praktisch eine Marionettenorganisation der Konzernspitze“ von Siemens gewesen, sagte Richter Caspar bei der Urteilsverkündung. Vor allem hat sich gezeigt, dass es eine jahrelange bewusste Zusammenarbeit zwischen der Siemens-Führung und einem rücksichtslosen, zu nahezu allem entschlossenen Handlanger gab, um die Wahl von Betriebsräten zu beeinflussen. Die Siemens-Führung hat ein tiefgreifendes Unvermögen offenbart, die Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu akzeptieren.

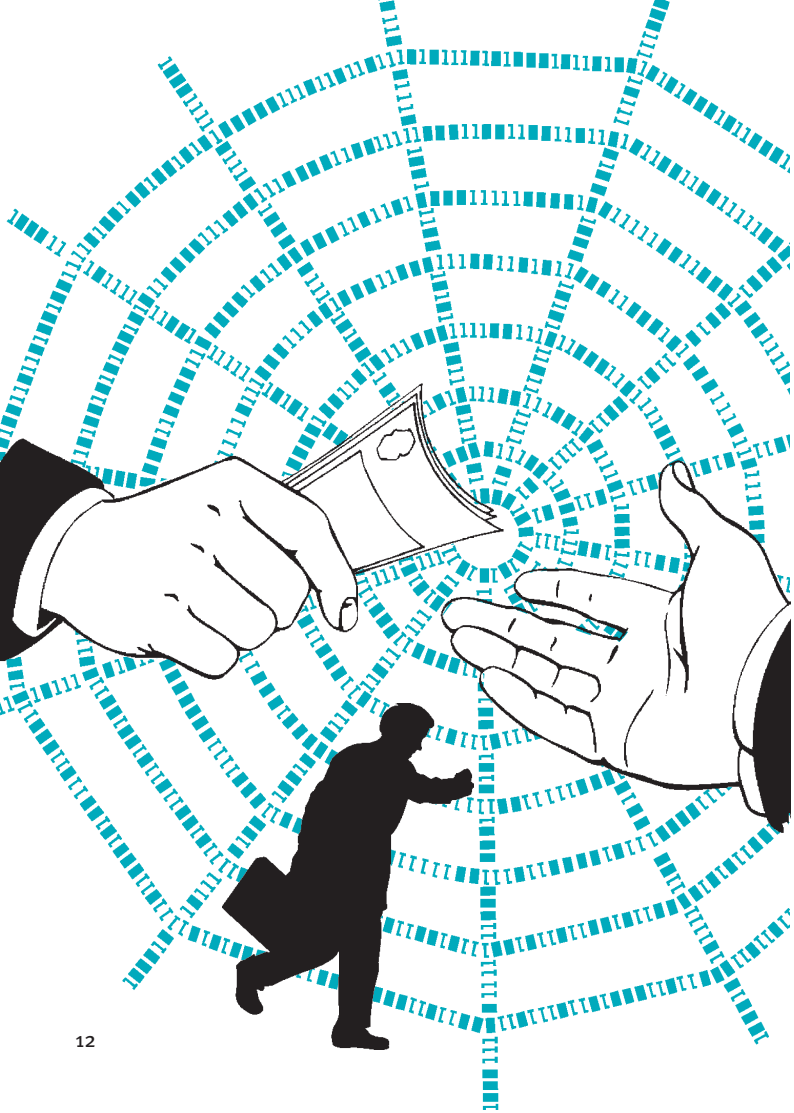
Dass man in der Chefetage jahrelang nichts von den Vorgängen gewusst haben will, ist für Richter Richard Caspar wenig glaubwürdig: „Es ist erschreckend, wie manche Zeugen sich hier gewunden haben“, sagte er bei der Urteilsverkündung in Anspielung auf Auftritte von Siemens-Managern, und: „Das selbstherrliche und jegliche Wertmaßstäbe vermissen lassende Gebaren Einzelner in den Führungsetagen führt zum vielbeklagten Werteverlust in unserer Gesellschaft.“

## Wann genau begann die „Operation AUB“?

Wann die „Operation AUB“ begann, ist im Laufe des Prozesses deutlich geworden.

Gegenüber dem Spiegel sagte der verurteilte Wilhelm Schelsky am 8. Dezember 2008: „Es war der damalige Vorstand und spätere Aufsichtsratschef Hermann Franz, der die Grundidee abgenickt hat. Danach lief das in so einem Konzern wie Siemens wie von allein, dafür hatte der Herr Franz seine Heerscharen von Leitenden.“

Wilhelm Schelsky, Vertriebskaufmann bei Siemens seit 1978 und ab 1984 Betriebsrat in Erlangen, bekam 1990 einen schriftlichen Vertrag. Kurz danach schied er bei Siemens (damals mit Rückkehrgarantie) aus und baute ein undurchsichtiges Geflecht von Firmen auf, das allein den Zweck hatte, die Aktivitäten der AUB gegen die IG Metall verdeckt zu koordinieren und zu finanzieren. Schelsky selber hatte freilich mehr im Sinn, er betrieb auch Politik auf eigene Faust und leitete einen Teil der Siemens-Millionen in die eigene Tasche. Alles immer unter der Schutzbehauptung „ideologiefrei“ gegen „verkrustete Funktionärsapparate“ zu kämpfen.



## Die Welt des großen Zampanos

Die Aussage eines Steuerfahnders am dritten Prozesstag gibt einen Einblick in die Welt des Wilhelm Schelsky. Er lebte auf großem Fuß, er liebte und kaufte Häuser, Möbel, Antiquitäten und Gemälde. Seine Autos, Telefon- und Faxkosten setzte er jedoch als Betriebsausgabe von der Steuer ab, auch den Sichtschutzzaun in seinem Garten und einen Zigarrenbefeuchter (Humidor) samt Inhalt im Wert von mehreren tausend Mark. Seine „Villa am Meer“ in Lubmin an der Ostsee kaufte und renovierte er für 1,36 Millionen Euro, eine Etage durfte seine Lebensgefährtin mieten – für 40 Cent netto pro Quadratmeter.


Nur den großen Zampano bei der kleinen AUB und den Wadenbeißer gegen die IG Metall zu spielen, reichte Schelsky nicht. Er hatte nach 1990 in Greifswald fast die Hälfte der Anteile an einem ehemaligen Siemens-Werk, die ML&S, übernommen und ließ sich als Retter der 200 Arbeitsplätze feiern. Aber: Auf Kosten der Beschäftigten, die länger arbeiten mussten und weniger Geld bekamen, weil das Unternehmen tarifflüchtig wurde. Die AUB, die den Betriebsrat dominierte, deckte das Ganze. Schelsky gab den Paten: „Das Geld von Herrn Schelsky war der Klebstoff, der den Greifswalder Filz zusammenhielt“, sagte



Peter Multhauf, der für die Linkspartei in der Bürgerschaft der Hansestadt in Mecklenburg-Vorpommern sitzt, der Illustrierten Stern am 27. Oktober 2008.

In der Stadt nahe der Ostsee war Schelsky allgegenwärtig, beschreibt der Stern die lokalpolitischen Verquickungen. „In den CDU-Kreisen konnte sich Schelsky auf ein System von Freunden und Begünstigten verlassen. Die Geschäftsstelle der AUB legte er ins Haus der CDU-Fraktion. Als die AUB die Geschäftsstelle schloss, verlegte Schelsky das Büro seiner Zeitarbeitsfirma dorthin. Darüber hinaus verteilte er reichlich Geld: Die Greifswalder CDU-Fraktion erhielt von ihm nach eigenen Angaben seit 2001 rund 50.000 Euro. Der Greifswalder Bundestagsabgeordnete Ulrich Adam räumte bisher Wahlkampfbeihilfen und Zuwendungen in Höhe von 60.000 Euro ein. Greifswalds CDU-Schatzmeister Rainer Steffens verteidigt Schelsky als einer von drei Anwälten vor Gericht. Selbst der CDU-Oberbürgermeister erhielt kostenlos Plakate und Handzettel für seinen Wahlkampf.“

Mit Anwalt Steffens war Schelsky am regionalen Fernsehsender Greifswald TV beteiligt, mit dem früheren Bundeswirtschaftsminister Martin Bangemann und dem bekannten PR-Berater Moritz Hunzinger hielt er Anteile an der Segelyacht „MSS Mephisto“. Die soll 2004 gesunken sein.



Selbst Deutschlands oberster Sportfunktionär, der IOC-Vizepräsident Thomas Bach, spielt in Schelskys Leben eine Rolle. Bach – zeitweise hochdotierter Berater von Siemens und Siemens-Verwaltungsrat in der Schweiz – holte Schelsky 2001 in den Aufsichtsrat des Holzbearbeitungsmaschinenherstellers Michael Weinig AG in Tauberbischofsheim. Schelsky wiederum soll bei Siemens für Bach als Berater geworben haben.

Großzügig bedachte Wilhelm Schelsky die Fußballer des GSV 04 Greifswald, die Handball-Damen des 1. FC Nürnberg und die Herren-Handballmannschaft des VfB Forchheim, teilweise standen ganze Teams auf Schelskys Gehaltsliste. Ironischerweise wird ihm all das jetzt zum Strick, denn dafür war ja das Siemens-Geld nicht gedacht. Vielmehr war es vorgesehen für die gezielte Schwächung der IG Metall über die Finanzierung der AUB.

Schelsky hat fast alle Beschäftigte der Bundesgeschäftsstelle und der Landesgeschäftsstellen der AUB als Arbeitnehmer seines Unternehmens geführt und ihre Gehälter als Betriebsausgaben geltend gemacht. Allerdings wurden auch lange Zeit AUB-Angestellte direkt von Siemens bezahlt, unter anderem Schelskys Sekretärin, wie sie vor Gericht aussagte.



## Die Wege des schmutzigen Geldes

Wie die Finanzierung der AUB durch Siemens gemanagt wurde, beschreiben die Nürnberger Staatsanwälte in ihrer nüchternen Sprache folgendermaßen: „Nach dem Ergebnis der Ermittlungen unterzeichnete Prof. Johannes Feldmayer im Januar 2001 für die Siemens AG, Geschäftsbereich Automation and Drives, eine sogenannte Rahmenvereinbarung mit einer in Oberfranken ansässigen Unternehmensberatung, deren alleiniger Inhaber Wilhelm Schelsky war. Nach dem Text dieser Vereinbarung hatte die Unternehmensberatung gegenüber der Siemens AG verschiedene Dienstleistungen (Schulung von Mitarbeitern, Analyse von Arbeitsabläufen etc.) zu erbringen und sollte dafür ein Honorar in Höhe von 500.000,00 Euro pro Quartal erhalten. Bei dem Abschluss dieser Vereinbarung soll zwischen Prof. Johannes Feldmayer und Wilhelm Schelsky Einigkeit darüber bestanden haben, dass Wilhelm Schelsky die in der Vertragsurkunde aufgeführten Dienstleistungen nicht erbringt und das gleichwohl zu zahlende Honorar stattdessen dazu verwendet, die als arbeitgeberfreundlich geltende Arbeitsgemeinschaft Unabhängiger Betriebsräte (AUB) weiter auszubauen und zu fördern.“

Vor Gericht wurde aus Verjährungsgründen vor allem der Zeitraum ab 2001 verhandelt. Demzufolge hat Wilhelm Schelskys Unternehmensberatung allein in der Zeit von Januar 2001 bis November 2006 der Siemens AG, Geschäftsbereich Automation and Drives, insgesamt 44 Rechnungen über einen Gesamtbetrag von 30,3 Millionen Euro plus Umsatzsteuer gestellt. Diese Rechnungen wurden von Feldmayer bis April 2005 unter seiner jeweiligen Privatadresse entgegengenommen und anschließend der Buchhaltung des Geschäftsbereichs Automation and Drives zugeleitet. Ab April 2005 wurden die Rechnungen in das Buchungssystem der Siemens AG eingeschleust, die ausgezahlten Beträge wurden im Unternehmensbereich Automation and Drives jeweils nur als durchlaufende Posten verbucht und anschließend im Wege einer konzerninternen Verrechnung der Zentrale der Siemens AG weiterbelastet.

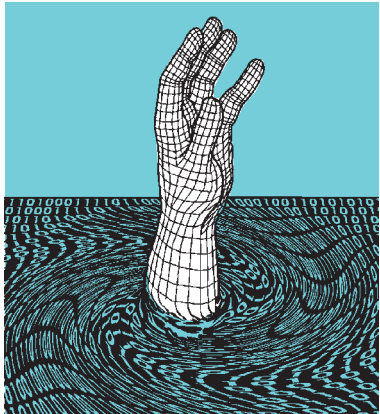


## Wer waren die Mitwisser und Täter bei Siemens?

Der Kreis der Mitwisser bei Siemens war nicht klein. „Es war klar, dass die AUB ein Siemens-Kind ist, dass sie gewollt ist und gefördert wird“, erklärte Ex-Vorstand Johannes Feldmayer bereits am ersten Verhandlungstag. Das habe man „auf der ersten, zweiten und dritten Führungsebene“ gewusst. Eberhard Koffka, ehemaliger Personalchef am Siemens-Standort Erlangen hat vor Gericht zwei ehemalige Topmanager belastet: Hermann Franz und Günter Wilhelm sollen in ihrer aktiven Zeit und darüber hinaus die helfenden Hände der AUB gewesen sein. Hermann Franz – Spitzname im Konzern: „Gottvater Franz“ – war zwischen 1993 und 1998 Aufsichtsratschef, er hat die erste Vereinbarung mit Schelsky unterschrieben, man fand sie in seinem Privattresor. Günter Wilhelm ist pensionierter Zentralvorstand: „Wilhelm hatte eine sehr arbeitgeberorientierte Haltung und wollte einen, wie er es nannte, ‚willfähigen Betriebsrat‘“ sagte Koffka aus. Wilhelm soll den damaligen Zentralvorstand Johannes Feldmayer Ende 2000 gebeten haben, den Vertrag mit Schelsky zu verlängern. In Hermann Franz’ Erlanger Wohnhaus fanden die Staatsanwälte die Wiedereinstellungszusage für den AUB-Chef.

## Am Ende steht Schelsky alleine da

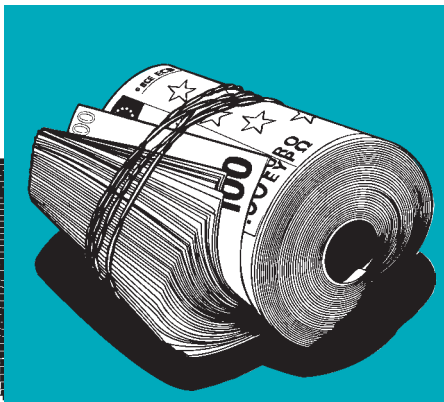
Doch die Siemens-Altvorderen halten den Mund und wissen von nichts. Zur maßlosen Enttäuschung von Schelsky. Es wäre „ein Leichtes gewesen, vor Gericht zwei klare Sätze zu sagen. Dann hätte Feldmayer nach Hause gehen können, und ich hätte eine Strafe für meine privaten Steuervergehen gekriegt,“ sagte Schelsky nach dem Prozess der Süddeutschen Zeitung. Sogar ein Sätzchen hätte genügt: „Dass die AUB-Förderung im Siemens-Vorstand mit wenigen Ausnahmen sicher jedem bekannt war“. In Bezug auf den langjährigen Vorstandschef Heinrich von Pierer äußert sich Schelsky nur verhalten. Nie habe er mit ihm über die AUB geredet, aber über die Vertragsverlängerung 2001 habe Wilhelm „mit wichtigen Vorständen“ gesprochen.



## So schön war das Leben bei Siemens früher für die AUB

*„(Es) waren doch häufig die Personalleiter, die Kandidatenlisten zu den Betriebsratswahlen der AUB zusammenstellten. Eine Betriebsratskandidatur auf der AUB-Liste war nicht selten das Ticket für den Karrierefahrstuhl und mit einem ÜT-Gehalt dotiert. Rechnungen für Betriebsrats-Wahlkampfausgaben wurden häufig vom Unternehmen übernommen.“*

Aus Simaz 64, Zeitung der IG Metall Hamburg für die Beschäftigten des Siemens-Konzerns, Juli 2009



## Die Vergangenheitsbewältigung der AUB

Schwer tun sich mit der Hinterlassenschaft ihres früheren Vorsitzenden auch die Hinterbliebenen der AUB. Zwar haben sie sich vielerorts eilfertig nach der Verhaftung ihres Anführers schon 2007 von Schelsky distanziert, doch über die Glaubwürdigkeit der hastigen Absetzbewegungen lässt sich streiten.

Das verwundert nicht, denn das Alphatier hat in der Organisation prägende Spuren hinterlassen. Heinz-Jürgen Forstreuter, stellvertretender Bundesvorsitzender der AUB aus Düsseldorf, wird im Prozesstagebuch des Bayerischen Rundfunks am zweiten Verhandlungstag so zitiert: Er habe Schelsky stets als sehr autoritären und machtbewussten Menschen erlebt, „Der brauchte nicht mit dem Löffel ans Glas zu schlagen, damit Ruhe einkehrt“, erinnert sich der Rheinländer. Forstreuter fühlt sich wie viele AUB-Mitglieder über die wahren Ziele der Arbeitnehmervertretung getäuscht. Dass Schelsky Millionen direkt von Siemens kassiert hat, um die AUB gegenüber der IG Metall zu stärken, habe er nicht gewusst, behauptet er. Ein einziges Mal habe er Schelsky gefragt, woher die AUB das Geld für das Sport-Sponsoring habe. Schelskys Antwort: „Das geht dich gar

nichts an!“ Dann habe er keine Fragen mehr gestellt, so stellt es Forstreuter dar.

Die frühere AUB-Vorständlerin Traute Jäger gab vor Gericht an, dass ihr natürlich aufgefallen sei, wie viel Geld die kleine Arbeitnehmervertretung zur Verfügung hatte. Bei nur acht Euro Monatsbeitrag. Zum Vergleich: IG Metall Mitglieder leisten einen monatlichen Beitrag in Höhe von 1% ihres Bruttomonatseinkommens. „Klar war, dass die AUB nicht alles aus eigenen Mitteln finanzieren kann“, sagt sie. Und: Mit finanziellen Dingen habe sie sich jedoch nie befasst. Schelsky sei „der Macher“ gewesen, Fragen habe er immer abgewimmelt, es gebe da „einen mittelständigen fränkischen Unternehmer, der uns unterstützt“. Es war aber kein Mittelständler, „ich wusste, dass Siemens eine Rolle spielt“, gab Traute Jäger zu.

Nicht alle haben nichts gewusst – oder wie man sich windet, wenn’s wehtut.

Der neue Bundesvorsitzende Rainer Knoob, Betriebsrat bei Airbus in Hamburg, räumt immerhin ein: „Dass alle nichts gewusst haben etwa über die Finanzbeziehungen Schelskys und damit der AUB zu Siemens, kann ich mir nicht vorstellen. Aber für unsere Betriebsräte

würde ich meine Hand ins Feuer legen.“ Mal sehen, wann er sich verbrennt.

Eine aufrichtige Vergangenheitsbewältigung steht bis heute aus.

Ehrlich wäre es freilich gewesen, wenn die angeblich hinter Licht geführten AUB-Betriebsräte bei Siemens ihre Ämter umgehend niedergelegt und sich einer Neuwahl gestellt hätten. Denn errungen haben sie ihre Sitze mit Hilfe und Geld eben dieses betrügerischen Filzes, der in Nürnberg vor Gericht stand. Stattdessen machen einige der Erben Schelskys unvermindert so weiter wie bisher.





## Die AUB heute

Auf ihrer neu gestalteten Internetseite wird das Selbstverständnis der AUB so beschrieben: „Als ‚die andere Gewerkschaft‘ positioniert sich die AUB heute bewusst gegen die arbeitsmarkt- und betriebspolitischen Rezepte der traditionellen Gewerkschaften.“ Im April vergangenen Jahres hatte der AUB-Vorstand allerdings erklärt: „Die AUB ist und war keine Gewerkschaft. Die AUB ist ein Berufsverband“.

Das war wohl ein vorübergehender Anflug von Selbsterkenntnis, denn die AUB ist weder streik- noch tariffähig. Sie erfüllt nicht die Kriterien der Rechtsprechung, damit eine Vereinigung die grundgesetzlichen Rechte einer Gewerkschaften hat. Vor allem fehlt der AUB die sogenannte Mächtigkeit, also eine hinreichende Zahl von Mitgliedern, um dem Unternehmen gegenüber ein echtes Gegengewicht zu sein, abgesehen davon, dass die AUB gar nicht das Selbstverständnis hat, ein Gegengewicht bilden zu wollen. Zu den Rechten für Gewerkschaften zählt unter anderem das Recht auf Zutritt und Werbung im Betrieb, das Recht auf Streik im gesetzlichen Rahmen, ohne schadensersatzpflichtig zu werden usw..

Mittlerweile hat man die alten Textbausteine aus der Schelsky-Zeit wieder ausgegraben: Man wolle sich „nicht durch ferngesteuerte Organisationen vertreten lassen“ und „unabhängig von Gewerkschaften, Parteipolitik und kirchlichen Einflüssen“ sein. Interessanterweise tauchen die Arbeitgeber in dieser Aufzählung nicht auf. Und die Schelsky-Nachfolger tun so, als ob nicht gerade erst die Abhängigkeit und Fernsteuerung ihres eigenen Vereins für alle Welt vor Gericht dokumentiert worden wäre. Ihre Aussagen sind verräterisch, es hat den Anschein, dass sich an der ideologischen Ausrichtung der angeblich ideologiefreien AUB nichts geändert hat. Auch wenn man sich aus taktischen Gründen derzeit zurückhaltend gibt. Man will offensichtlich warten, bis Gras über den Skandal um Schelsky und Siemens gewachsen ist und dann im alten Stil weitermachen. Und für die AUB und die meisten ihrer Abspaltungen gilt: ihr Hauptzweck war und ist im Kern immer der Kampf gegen die IG Metall und andere Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbunds.

**Vorher – nachher:**

**So sieht es ex-AUB-Boss Schelsky selbst:**

*„Tatsächlich haben wir aber die Macht der Metaller bei Siemens nie gebrochen. Wir hatten Anfang der achtziger Jahre einen Sitz im Aufsichtsrat und bei meiner Verhaftung auch einen.“\**

*„Siemens hat mich in diese Aufgabe hineingeschickt; ... Und trotzdem lassen die mich und meine Familie jetzt einfach verrecken.“*

*„Seit ich im Gefängnis sitze, will mich oder die AUB niemand mehr kennen.“*

Wilhelm Schelsky im Spiegel-Interview,  
2. Dezember 2008

\*Hinzuzufügen ist: Seit den letzten Aufsichtsratswahlen im Herbst 2007 hat die AUB gar keinen Sitz mehr im Konzern-Aufsichtsrat. Alle Mandate der Arbeitnehmer werden von IG Metall-Mitgliedern ausgeübt (ohne Betrachtung des Vertreters der Leitenden Angestellten).

## Immer noch die alten Parolen

Da gibt es zunächst die Organisation mit Sitz in Nürnberg, die sich nach wie vor AUB nennt und behauptet, über 7.000 Mitglieder zu haben. Die früheren Phantasiezahlen lagen über 30.000. Auf ihrer Internetseite beansprucht sie den Titel „Der Dienstleister für unabhängige Arbeitnehmer und Betriebsräte“. Sie wolle „die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Betriebe und damit die Sicherheit unserer Arbeitsplätze stärken.“ Also nichts Neues, sondern die altbekannte These der Arbeitgeber, wonach die Gewinne von heute die Arbeitsplätze von morgen seien. Das ist nicht immer richtig. Denn leider mussten Beschäftigte wiederholt erfahren, dass die Gewinne von heute trotzdem nicht morgen vor Verlagerungen ins Ausland schützen, wenn nicht starke Gewerkschaften da sind, um die Gegenwehr zu organisieren.

Auf der Zunge zergehen lassen kann man sich nach den Erfahrungen mit Schelsky auch die folgenden Floskeln:

„Die AUB lehnt Fremdbestimmung und Fernsteuerung durch betriebsfremde Funktionäre ab. Die AUB will das Betriebsklima fördern, auch zwischen ‚oben‘ und ‚unten‘ und damit auch Führungskräfte in die Verantwortung nehmen.“

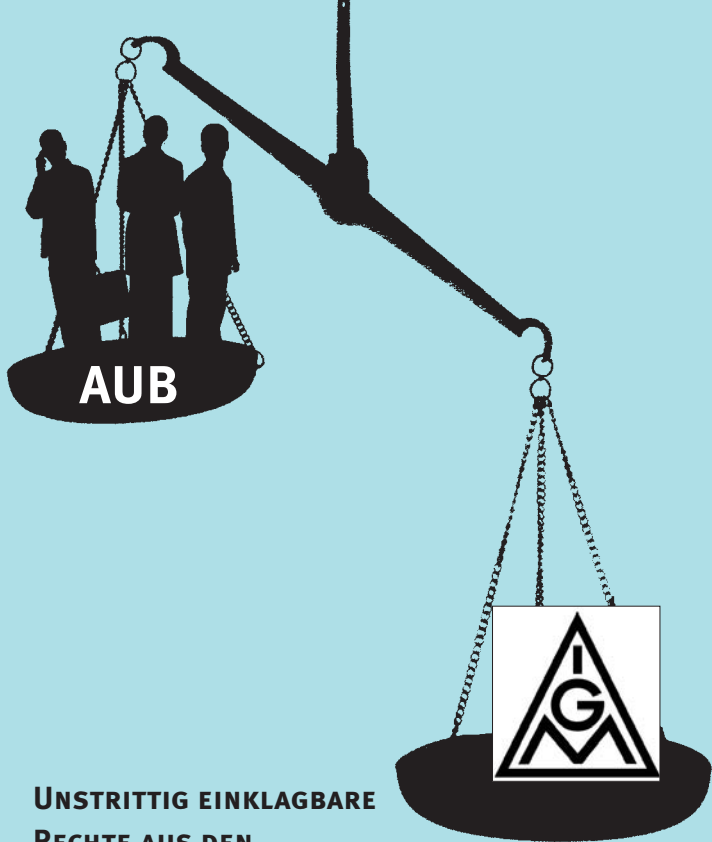
Auch die neue AUB vertritt die alten Thesen. Die AUB hat im Oktober 2008 „Göttinger Thesen zur neuen Transparenz in der Betriebsarbeit“ vorgestellt. Nach etlichen Allgemeinplätzen und frommen Appellen für „mehr Transparenz in der Betriebsratsarbeit“ – an deren Verwirklichung die AUB niemand hindert! – kommen die bekannten Pferdefüße zum Vorschein: Betriebsräte seien „den Arbeitnehmern des Betriebes verpflichtet und nicht ihren jeweiligen Arbeitnehmerorganisationen“. Die Formel stammt aus dem Standardrepertoire rechter und neoliberaler Gewerkschaftsgegner. Natürlich sind Betriebsräte ihren Wählerinnen und Wählern, also den Arbeitnehmern des Betriebs, verpflichtet. Das ist gar nicht strittig. Aber wenn Betriebsräte sich nicht auf starke Gewerkschaften stützen können, sind sie in ihren Durchsetzungsmöglichkeiten gegenüber der Unternehmensleitung äußerst begrenzt.

Oder: „Die den Gewerkschaften im Betriebsverfassungsgesetz zugestandenen Rechte sollen auch für alle anderen Arbeitnehmerorganisationen gelten.“ Damit meint die AUB offenkundig insbesondere, dass auch sie bzw. ihre Betriebsräte das Recht bekommen sollen, Tarifverträge abzuschließen. Und das mit der lächerlichen Begründung: „Die Frage der Mächtigkeit oder Tariffähigkeit spielt in der betrieblichen Praxis eine untergeordnete Rolle.“ Was wohl

eher heißen soll, dass es bei der AUB auch nach eigener Erkenntnis mit Mächtigkeit oder Tariffähigkeit nicht besonders weit her ist.

Dabei gilt nach wie vor: Nur mitgliederstarke Gewerkschaften haben zusammen mit ihren Betriebsräten soviel „Gegengewicht“, dass sie auf Augenhöhe mit den Unternehmensleitungen verhandeln und substantielle Vereinbarungen durchsetzen können.

Schließlich stellt sich die AUB als vermeintliche Alternative zum „Monopol“ der IG Metall und ihrer Betriebsräte dar. Dem liegt gleich ein doppelter Irrtum zu Grunde. Zum einen sind Betriebsräte und IG Metall demokratisch verfasst, die ihre Beschlüsse gemäß den Regeln der Betriebsverfassung bzw. der Satzung der IG Metall auf demokratische Weise fassen. Zum anderen ist der Betrieb ja kein herrschaftsfreier Raum, sondern bestimmt durch die Macht der Unternehmensleitung. Erfolgreich Gegenmacht zu entwickeln erfordert, dass die Belegschaften ihre Kraft bündeln, bei der IG Metall und ihren Betriebsräten.



**UNSTRITTIIG EINKLAGBARE  
RECHTE AUS DEN  
TARIFVERTRÄGEN DER  
IG METALL HABEN NUR  
IHRE MITGLIEDER.**

## Die AUB und die Tarifverträge

Wie unredlich die Schelsky-Nachfolger in der AUB mit der Wahrheit umgehen, zeigen ihre Argumentationshilfen auf „häufige Fragen“. Dort wird zum Schein gefragt: „Habe ich als AUB-Mitglied Anspruch auf tarifliche Leistungen?“. Die Antwort ist schlichtweg erlogen: „Da die meisten Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt worden sind, gelten ihre Rechtsnormen auch für nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer ... Nicht gewerkschaftlich organisierte Mitarbeiter haben somit den gleichen Anspruch auf tarifliche Leistungen aus dem Arbeitsvertrag.“ So schreibt die AUB jedenfalls in einer „Sonderausgabe“ Ende 2008.

Die AUB will wohl nicht mal das kleine Einmaleins des Tarifrechts zur Kenntnis nehmen. Nur in wenigen Branchen gibt es allgemeinverbindliche Tarifverträge. Der Regelfall in der Metall- und Elektroindustrie sind Tarifverträge, die die IG Metall mit Wirkung für ihre Mitglieder abschließt. Inwieweit der Arbeitgeber tarifliche Leistungen auch auf Nicht-Mitglieder anwendet, ist grundsätzlich seine Entscheidung. Unstrittig einklagbare Rechte aus den Tarifverträgen der IG Metall haben nur ihre Mitglieder.



Inzwischen hat sie die Argumentation mit der angeblich vorherrschenden Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge wohl etwas abgeschwächt. Es bleibt nach wie vor der Fakt, dass die AUB sich mit fremden Federn, nämlich den von der IG Metall durchgesetzten Tarifverträgen, schmücken will.

Erst jüngstens hat das Bundesarbeitsgericht in einer Entscheidung festgestellt, dass im Einzelfall Gewerkschaftsmitglieder mehr finanzielle Vergünstigungen erhalten können als Beschäftigte, die keiner Gewerkschaft angehören. Sogenannte „einfache Differenzierungsklauseln“ in Tarifverträgen können rechtlich wirksam sein. In diesen Bestimmungen werden bestimmte Leistungen ausschließlich gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten als Tarifanspruch zugestanden (BAG Entscheidung vom 18. März 2009, Aktenzeichen 4 AZR 64/08, nachzulesen unter [www.bundesarbeitsgericht.de](http://www.bundesarbeitsgericht.de) → Pressemitteilungen → Pressemitteilung Nr. 27/09).

Entscheidend ist aber ein anderer Punkt: Die IG Metall hat, gestützt auf ihre Mitglieder und Betriebsräte, durch Tarifverträge in der Metall- und Elektroindustrie ein Niveau der Arbeitsbedingungen durchsetzen können, das weit über dem gesetzlichen Niveau liegt, siehe Tabelle.

## Vorteil Tarifvertrag gegenüber dem Gesetz

Regelung	Tarifvertrag	Gesetz
Entlohnungsregelungen	verbindlich festgeschrieben	keine
Arbeitszeit	35 Std./Woche	48 Std./Woche
Erholungsurlaub	6 Wochen	4 Wochen
zusätzliches Urlaubsgeld	50 % je Urlaubstag	nein
Sonderzahlungen	55 % eines Monatsgehalts	nein
Anspruch auf jährliche Entgelterhöhung	entsprechend tariflicher Erhöhung	kein Anspruch
Beginn der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall	sofort	4 Wochen nach Neueintritt
Zuschläge für Mehrarbeit	25-50 %	keine
Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit	50-175 %	angemessener Zuschlag
bezahlte Freistellung (z. B. Hochzeit, Todesfall, Geburt)	1-2 Tage	keine
besonderer Kündigungsschutz für ältere Beschäftigte	ja	nein
Möglichkeit der Kürzung von Sonderzahlungen bei Krankheit	keine	1/4 des täglichen Arbeitsentgelts pro Krankheitstag

Damit Beschäftigte sich auf diese Errungenschaften von Tarifverträgen berufen können, müssen sie erst einmal durchgesetzt werden. Es waren die Mitglieder der IG Metall, die mit ihren finanziellen Beiträgen und durch Einsatz gewerkschaftlicher Mittel den tariflichen Regelungen zur Geltung verholfen haben, von denen ggf. alle Beschäftigten profitieren.

Ohne IG Metall und die Gegenmachtpositionen, die sie in Verhandlungen mit der Arbeitgeberseite in die Waagschale werfen kann, gäbe es keine Tarifverträge. Die AUB predigt ungeniert eine Trittbrettfahrermentalität. Würden dem viele Beschäftigte folgen, wären die Grundlagen für die Durchsetzung von Tarifverträgen untergraben.

## Die versprengten „Unabhängigen“

Es gibt auch ehemalige AUB-Mitglieder und -Anhänger, die nicht mehr der neuen AUB-Organisation angehören. Sie sind zum Teil zur IG Metall gekommen, weil sie das üble Spiel Schelskys durchschaut haben. Andere sind so enttäuscht von ihrem Verein, dass sie sich völlig zurückgezogen haben. Das ist im Einzelfall durchaus zu bedauern, denn auch bei der AUB gab es Kolleginnen und Kollegen, die in ehrlicher Absicht gehandelt haben.

Und dann gibt es ehemalige AUB-ler, die sich unter anderen Firmenschildern selbstständig gemacht haben und bei denen man abwarten muss, was aus ihnen wird. Sie nennen sich „Die Unabhängigen“ oder „Unabhängige“ oder so ähnlich. Teilweise kooperieren sie mit anderen Splittergruppen wie dem sogenannten Christlichen Gewerkschaftsbund (CGB).

Am Siemens-Stammsitz Erlangen zum Beispiel sind die AUB-Betriebsräte schon kurz nach der Verhaftung von ihrem damaligen Vorsitzenden Wilhelm Schelsky aus der Organisation ausgetreten und sind heute im Verein „Partner im Betrieb e.V.“ (PIB) zusammengeschlossen.

In einem Flugblatt der Gruppe heißt es: „Wir stehen weiterhin für unbeeinflusste, ehrliche und sachorientierte Betriebsratsarbeit. Unser Ziel ist, betriebsbezogene Lösungen im Sinne der Mitarbeiter und zur Erhaltung der Arbeitsplätze im Unternehmen zu erarbeiten und umzusetzen.“ Vereinsmitglieder zahlen drei Euro Monatsbeitrag, mittelständische Unternehmen schalten Anzeigen auf den Publikationen.

Die Parallelen zur alten AUB stimmen misstrauisch. Die verbale Bekundung, sich um die Arbeitsplätze zu bemühen, klingt nett. Aber der PIB dürfte es wie der AUB am Willen und an der Fähigkeit mangeln, sich dafür ggf. auch in einen Konflikt mit dem Unternehmen zu begeben. Auch brüstete sich die AUB ja immer mit ihrer angeblichen „Unabhängigkeit“, während sie in Wirklichkeit in wesentlichen Teilen vom Management gesteuert war. Und schließlich: Auch die AUB hatte einen auffällig niedrigen Beitrag von wenigen Euro im Monat, aus denen eine wirksame Arbeit nicht zu finanzieren war. Das Kürzel AUB oder der Name Schelsky kommen in den PIB-Blättchen nicht (mehr) vor. Dafür stichelt man in alter Tradition gegen die IG Metall.

# MACHT BRAUCHT GEGEN- MACHT



## Ein Fazit

Nach dem wegweisenden Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth sollten alle Personalmanager und Führungskräfte wissen:

Der Arbeitgeber ist zu strikter Neutralität in Bezug auf die Betriebsräte und Betriebsratswahlen verpflichtet. Jeder diesbezügliche Verstoß gegen das Betriebsverfassungsgesetz kann für die Verantwortlichen sehr teuer werden und im Gefängnis enden.

Die AUB, die sich so gerne mit ihrer angeblichen Unabhängigkeit brüstete, ist enttarnt. Sie war, so das Gericht wörtlich, „ein trojanisches Pferd der Firma Siemens“.

Es gilt: Wenn Gruppierungen sich gegenüber der Belegschaft als „Unabhängig“ darstellen, ist höchstes Misstrauen angebracht.

## Stimmen zur AUB und zum Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 24.11.2008

*„Betriebswirtschaftlich organisierte Lüge, Bestechung und Verleumdung waren Instrumente eines Systems, das dazu beitragen sollte, die Arbeitnehmerinteressen klein zu halten“. Die IG Metall sollte an der Ausübung eines freien gewerkschaftlichen Mandats gehindert werden, nichts anderes habe hinter dem Sponsoring der AUB durch Siemens gestanden. „Die Demokratie und die Mitbestimmung, aber auch eine moderne und offene Unternehmenskultur sind Sieger in diesem Urteil.“*

**Berthold Huber, Erster Vorsitzender der IG Metall**

*Nach diesem Urteil sei „ein für alle Mal klar, dass solche Beeinflussungen von Betriebsratswahlen illegal und strafbar sind. Wir erwarten, dass die Unternehmensleitung sich künftig strikt neutral verhält und solche verbotenen Eingriffe in die betriebliche Mitbestimmung fortan unterbleiben – bei Siemens, aber auch in allen anderen Unternehmen.“*

**Werner Neugebauer, bayerischer IG Metall-Bezirksleiter**



*„Die AUB wurde vom Unternehmen finanziert und gesteuert. Ihre Konzeption war, dem Unternehmen die Umsetzung von Entscheidungen zu überlassen, die zu Lasten der Belegschaft gehen, ohne sich dagegen zu wehren. Diejenigen, die vorgeben, ‘unabhängig’ zu sein, haben sich in der betrieblichen Praxis als unfähig erwiesen, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen wirksam zu vertreten.“*

**Lothar Adler, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siemens AG**

*„Alles, was ich über dieses Thema weiß, hat bei mir persönlich den Eindruck erweckt, dass hier ein merkwürdiges und fehlgeleitetes Verhalten Platz gegriffen hat. Soweit dieses Verhalten aus der Mitte unseres Unternehmens genährt worden ist, möchte ich mich dafür ausdrücklich entschuldigen – bei den Betriebsräten, bei der Belegschaft und bei der IG-Metall.“*

**Peter Löscher, Vorstandsvorsitzender der Siemens AG**  
vor Siemens-Betriebsräten auf der Betriebsräteversammlung im November 2007

# Impressum

3. aktualisierte Auflage

Herausgegeben vom Funktionsbereich Betriebs- und  
Mitbestimmungspolitik beim Vorstand der IG Metall  
Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt

Text: Heinz Siebold

Redaktion: Dieter Scheitor

Gestaltung: kus-design

Druck: Henrich Druck + Medien GmbH

Redaktionsschluss: 05.10.2009

**Weitere Informationen auf der Webseite der IG Metall  
für Siemens-Beschäftigte: [www.dialog.igmetall.de](http://www.dialog.igmetall.de)  
und auf der Webseite der IG Metall: [www.igmetall.de](http://www.igmetall.de)**